Kaninchenvilla Hamburg
private Kaninchenauffangstation
geprüfte Organisation nach §11 Tierschutzgesetz

Schutzvertrag

Claudia Bochmann & Kevin Krüger, Ringstraße 21b,22145 Hamburg, Tel 040-180 44 532
www.kaninchenvilla-hamburg.de mail: post@kaninchenvilla-hamburg.de

Abgabe des Tieres / der Tiere an:

Name:_____

Straße:_____ PLZ + Ort:_____

Telefon:_____E-mail:_____

Personalausweis-Nr.:_____

Folgendes Tier / folgende Tiere werden übergeben:

1. Name des Tieres:_____Alter:_____

Geschlecht: O männlich O weiblich O kastriert

Rasse/Farbe/bes.Kennzeichen:_____

Impfungen: O Myxomatose O RHD Auffrischung fällig:_____

2. Name des Tieres:_____Alter:_____

Geschlecht: O männlich O weiblich O kastriert

Rasse/Farbe/bes.Kennzeichen:_____

Impfungen: O Myxomatose O RHD Auffrischung fällig:_____

§1 Allgemeine Haltungsanforderungen:

Der / die Empfängerin verpflichtet sich, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt, Haltung mit mindestens einem weiteren Kaninchen (keine Einzelhaltung), dass die Tiere genug Platz haben, ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter verabreicht wird und die Einstreu sauber und trocken ist.

Bei Außenhaltung sind die Gehege so zu sichern, dass die Tiere vor Fressfeinden geschützt sind und nicht aus dem Gehege entkommen können.

Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht eingesetzt werden. Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte sind zu verhindern

§2 Tierarzt:

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten und bei Auffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren. Des Weiteren müssen die Tiere regelmäßig geimpft werden.

Bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Kaninchen in einem Käfig, sind die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen Tieren zu trennen und vom Tierarzt kastrieren zu lassen.

§3 Weitergabe, Verlust, Tod:

Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung der Kaninchenvilla nicht erlaubt, auch nicht an Verwandte. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich die Kaninchenvilla, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden.

Kommt ein Tier abhanden, ist der Verlust unverzüglich der Kaninchenvilla mitzuteilen. Der Tierhalter muss jede Maßnahme ergreifen und dulden, die zum Auffinden des Tieres geeignet erscheint.

Die Tötung des Tieres ist mit Ausnahme von medizinischen Gründen nur nach Genehmigung durch die Kaninchenvilla und nur durch einen Tierarzt zulässig. Die Kaninchenvilla verpflichtet sich das/ die Tier(e) jederzeit gegen Zahlung der Aufnahmegebühr zurückzunehmen.

§4 Überwachung:

Der/Die Empfänger/in der Tiere gestattet der Kaninchenvilla oder einem Beauftragten, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung zu betreten. Stellt die Kaninchenvilla fest, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden ist diese berechtigt, die Tiere ohne Rückerstattung der Schutzgebühr zurückzunehmen.

§5 Haftung, Zuwiderhandlungen:

Für Eigenschaften sowie Beschädigungen durch das Tier übernimmt die Kaninchenvilla keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind keine Krankheiten bekannt, trotzdem wird jede Haftung seitens der Kaninchenvilla ausgeschlossen.
Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt die Kaninchenvilla, von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.
Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 300,-- fällig, zu zahlen an die Kaninchenvilla Hamburg innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

§6 Nebenabreden / Sonstiges:

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro_____ und ist bei Übergabe fällig. Über diese Summe hinausgehende Spenden zur Deckung der Kosten wie Kastration / Impfung / Behandlung etc. werden dankend entgegengenommen und nachstehend vermerkt.
Alle der Kaninchenvilla übermittelten Bilder und Videos dürfen auf den Internetseiten der Kaninchenvilla ohne weitere nachfrage kostenfrei genutzt werden.

§7 Salvatoresche Klausel:

„Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.“

Der Erwerber bestätigt die Übernahme des/r Tiere/s, eines Exemplars dieses Vertrages, und er ist mit den Vertragsbedingungen bzw. mit den besonderen Vereinbarungen einverstanden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Empfänger/in Ort, Datum Unterschrift Kaninchenvilla - Hamburg

Schutzgebühr Euro_____ dankend erhalten.